AGAPLESION
EV. WOHNEN & PFLEGEN
HOLZMINDEN

VORVERTRAGLICHE INFORMATIONEN ZUM WOHN- UND BETREUUNGS-VERTRAG

AGAPLESION RESIDENZ DER DIAKONIE
Albert-Schweitzer-Straße 7
37619 Bodenwerder
Tel: 05533/4001-0
Fax: (05533) 40 01 - 11 33
residenz-der-diakonie@agaplesion.de
www.agaplesion-wup-holzminden.de

Vorvertragliche Informationen gemäß § 3 Wohn- und Betreuungsvertragsgesetz (WBVG) zum Wohn- und Betreuungsvertrag für stationäre Pflegeeinrichtungen im Sinne des §71 Sozialgesetzbuch (SGB) Elftes Buch (XI)

VORWORT

Sehr geehrte Interessentin, sehr geehrter Interessent,

die Entscheidung für das Leben in einem Pflegeheim und die Auswahl des für die individuelle Situation geeigneten Hauses sind nicht einfach und mit vielen Fragen verbunden. Die vorvertraglichen Informationen geben Ihnen vor dem Abschluss eines Wohn- und Betreuungsvertrages einen Überblick über das Leistungsangebot unserer Einrichtung.

Grundsätzliche Voraussetzung zur Aufnahme in unserer Pflegeeinrichtung sind die Anmeldung zur Heimaufnahme, ein aktuelles ärztliches Attest, sowie die Einstufung des Betreuungs- und Pflegeaufwandes von mindestens einem Pflegegrad 2 mit der Tendenz zum nächsthöheren Pflegegrad, sowie die verbindliche Klärung zur Finanzierung des Heimplatzes.

Unsere Pflegeeinrichtung ist von morgens bis abends für alle Besucher geöffnet.
Wenn Sie noch Fragen haben, sprechen Sie uns bitte an. Wir sind gern für Sie da!

Wir bedanken uns herzlich für Ihr Interesse an unserer Einrichtung.

Mit freundlichen Grüßen

Gudrun Ahlswede
Einrichtungsleitung

INHALT

Seite

1.	**Ihr Partner**	04
	1.1 Ihre Ansprechpartner	05
2.	**Wohnen in der AGAPLESION RESIDENZ DER DIAKONIE**	05
	2.1 Die Ausstattung des Gebäudes	05
	2.2 Ihr Wohnraum	05
3.	**Qualitätsprüfungen**	06
4.	**Unser Pflegeleitbild**	07
5.	**Unsere Leistungen**	08
	5.1 Leistungen der allgemeinen Pflege	08
	5.2 Leistungen der medizinischen Behandlungspflege	08
	5.3 Soziale Betreuung	09
	5.4 Zusätzliche Betreuungs- und Aktivierungsleistungen nach § 43b SGB XI	09
	5.5 Religiöse und seelsorgerische Angebote	09
	5.6 Leistungen der Küche	09
	5.7 Hauswirtschaftliche Dienstleistungen	10
	5.8 Leistungen der Haustechnik	10
	5.9 Leistungen der Verwaltung	10
6.	**Investitionskosten**	10
7.	**Externe Leistungserbringer**	10
8.	**Heimentgelte**	11
	8.1 Finanzierungsmöglichkeiten des Heimentgelts	11
	8.2 Entgelte für die Leistungen	12
9.	**Anpassungen von Leistungsentgelten**	13
10.	**Ausschluss von Leistungen und Folgen**	13
11.	**Meinungsmanagement, Beratungs- und Beschwerderecht**	14
12.	**Datenschutzerklärung**	14

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wurde die männliche Schreibweise verwendet. Die weibliche Form ist selbstverständlich immer mit eingeschlossen.

1. IHR PARTNER

AGAPLESION ist einer der führenden Gesundheits- und Pflegedienstleister für Senioren. Als christliches Unternehmen ist tätige Nächstenliebe unser Auftrag und genau das macht den Unterschied – für unsere Bewohner und Ihre Angehörigen.

Die AGAPLESION RESIDENZ DER DIAKONIE liegt 5 Minuten vom historischen Stadtzentrum Bodenwerder und 10 Minuten von der Weser entfernt. Bewohner haben die Möglichkeit zum selbständigen einkaufen im Stadtzentrum von Bodenwerder.

Die Anbindung an den öffentlichen Nahverkehr ist durch eine Bushaltestelle in ca. 200 m fußläufiger Entfernung gesichert.

Im Haus bzw. in der Umgebung unseres Hauses befinden sich

- Apotheke (ca. 1 km)
- Arztpraxis (ca. 1 km)
- Supermärkte (ca. 1 km)
- Physiotherapie (ca. 600 m)

Sie erreichen die AGAPLESION RESIDENZ DER DIAKONIE mit dem Auto:

- Von Holzminden (B 83) kommend, biegen Sie ca. 600 m nach dem Ortsschild rechts ab (Hamelner Straße), nach ca. 600 m biegen Sie erneut rechts ab in den „Stadtkamp“. Nach ca. 100 m biegen Sie rechts in die Albert-Schweitzer-Straße. Nach ca. 200 m haben Sie unser Haus erreicht. Es sind ausreichend Parkplätze vorhanden.

1.1 IHRE ANSPRECHPARTNER

Bereich	Ansprechpartner	Telefon/E-Mail
Einrichtungsleitung	Frau Gudrun Ahlswede	05533 40 01 1131 gudrun.ahlswede@agaplesion.de
Pflegedienstleitung/ Qualitätsmanagement	Frau Doris Bollmann	05533 40 01 1200 doris.bollmann@agaplesion.de
Verwaltung und Beratung	Frau Doreen Liebig	05533 40 01 – 0 doreen.liebig@agaplesion.de
	Frau Cordula Noltemeyer	05533 40 01 – 0 Cordula.Noltemeyer@agaplesion.de
Wohn- und Betreuungsfürsprecher	Herr Franz-Josef Oynhausen	

2. WOHNEN IN DER AGAPLESION RESIDENZ DER DIAKONIE
2.1. DIE AUSSTATTUNG DES GEBÄUDES

Die AGAPLESION RESIDENZ DER DIAKONIE bietet auf vier Etagen mit drei Wohnbereichen insgesamt 84 Pflegeplätze in 80 Einzel- und 2 Doppelzimmern. Jedes Zimmer bietet Ihnen entweder einen Blick über Bodenwerder oder über unseren angrenzenden Park. Zu Ihrem persönlichen Bad befindet sich auf jeder Etage ein modernes barrierefreies Pflegebad.

Unsere geschmackvolle Einrichtung trägt in unserem Haus zum stetigen Wohlbefinden unserer Bewohner bei.

Der Zugang zu unserem Haus und allen Wohnbereichen ist barrierefrei und somit leicht mit Gehhilfen, Gehwagen („Rollator“) und Rollstuhl zu passieren. Die Wohnbereiche sind mit Aufzügen verbunden. Flure und Treppen sind mit Handläufen ausgestattet

2.2. IHR WOHNRAUM

Die Zimmergröße für ein Einzelzimmer beträgt ab 17,2 qm und für ein Doppelzimmer 25,1 qm. Jedes Zimmer verfügt über ein eigenes Bad mit Dusche/WC. Die Bäder sind mit dem Rollstuhl befahrbar. In jedem Wohnbereich befinden sich ein Pflegebad mit einer Hub-Pflegewanne und einem Sitzbadelifter. Alle Zimmer sind ausgestattet mit:

- TV-SAT Anschluss
- Telefonanschluss
- Notruf
- Pflegebett
- Pflegenachtschrank
- Abschließbarem Kleiderschrank mit Sicherheitsfach
- Tisch mit 2 Stühlen
- Leselampe

Folgende Gemeinschaftsräume und -flächen stehen unseren Bewohnern zur Verfügung:

- Aufenthaltsbereiche und Sitzecken in allen Wohnbereichen
- Veranstaltungs- und Mehrzweckräume
- großzügige Wohnküche
- Mehrere Terrassen vor und hinter dem Haus
- Parkanlage mit Sitzgelegenheiten und integriertem Teich

Telekommunikation

Ein Telefonanschluss ist bereits in Ihrem Zimmer installiert. Die Telefone werden auf Wunsch im Haus freigeschaltet. Es besteht die Möglichkeit sein eigenes Telefon mitzubringen. Gerne stellen wir Ihnen gegen Entgelt ein Haustelefon zur Verfügung. Die Abrechnung erfolgt monatlich als Pauschale und versteht sich als Zusatzleistung.

3. QUALITÄTSPRÜFUNGEN

Unsere Arbeit wird in regelmäßigen Abständen durch externe Institutionen geprüft.

Die letzte Qualitätsprüfung fand in Form einer Regelprüfung am 22.09.2021 statt. Da die Darstellung der Prüfergebnisse sehr umfangreich ist, verweisen wir an dieser Stelle auf die Internetseite https://www.pflege-navigator.de. Sie finden dort eine umfangreiche Information der Qualitätsinformationen.

Folgende Bereiche wurden geprüft:

1. Unterstützung bei der Mobilität und Selbstversorgung
2. Unterstützung bei der Bewältigung von krankheits- und therapiebedingten Anforderungen und Belastungen
3. Unterstützung bei der Gestaltung des Alltagslebens und der sozialen Kontakte
4. Unterstützung in besonderen Bedarfs- und Versorgungssituationen
5. Begleitung sterbender Heimbewohnerinnen und Heimbewohner und ihren Angehörigen

Der Prüfbericht, das Ergebnis der letzten Angehörigenbefragung, sowie die aktuelle Pflegekonzeption sind nach vorheriger Absprache mit der Einrichtungsleitung oder Pflegedienstleitung jederzeit einsehbar.

4. UNSER PFLEGELEITBILD

Das AGAPLESION Pflegeleitbild bildet die Grundlage unseres Handelns in der Pflege und Betreuung. Es ist für alle Mitarbeitenden der AGAPLESION Wohnen & Pflegen Einrichtungen verbindlich.

Lebensqualität
Es ist unser Bestreben, Ihnen ein hohes Maß an Geborgenheit und Sicherheit zu bieten. Durch kulturelle, soziale, therapeutische und seelsorgerische Angebote ermöglichen wir Ihnen, Ihr Leben aktiv und selbstbestimmt zu gestalten.

Pflegeverständnis
Geprägt durch unser christliches Menschenbild orientiert sich unsere Pflege an Ihren Ressourcen und Bedürfnissen. Durch Kenntnis Ihrer Biografie ist es uns möglich, Ihre Wünsche und Gewohnheiten zu beachten. Gemeinsam mit Ihnen fördern wir die Erhaltung Ihrer Selbstständigkeit.

Vernetzung
Wir integrieren unsere Arbeit in ein Netz von Partnerschaften und können Ihnen somit eine umfassende Pflege und Betreuung anbieten.

Begleitung
Wir begrüßen Ihre engagierten Angehörigen und unterstützen Ihren Wunsch sie einzubinden. Wir bieten Ihnen Raum für Austausch und Begegnung. Durch regelmäßige Treffen, Gesprächsangebote und Teilnahme an Veranstaltungen festigen wir die Beziehungen. Auf Ihrem letzten Lebensweg sind wir gemeinsam für Sie und Ihre Angehörigen da.

5. UNSERE LEISTUNGEN

In den nachfolgenden Punkten machen wir Sie genauer mit unserem Leistungsangebot vertraut. In unserer vollstationären Einrichtung mit eingestreuten Kurzzeitpflegeplätzen werden pflegebedürftige Menschen aller Pflegegrade gepflegt und betreut. Welche Kosten für Sie entstehen entnehmen Sie bitte dem Punkt 8.

5.1. LEISTUNGEN DER ALLGEMEINEN PFLEGE

Ihnen wird die in Ihrer Situation erforderliche Hilfe zur Unterstützung zur teilweisen oder vollständigen Übernahme der Aktivitäten im Ablauf des täglichen Lebens angeboten. Die Pflege dient auch der Minderung sowie der Vorbeugung einer Verschlechterung der Pflegebedürftigkeit sowie der Wiedererlangung von Fähigkeiten.

Ziel ist es, Ihre Selbständigkeit und Unabhängigkeit zu erhalten und dabei Ihre persönlichen Bedürfnisse und Gewohnheiten zu respektieren. Unsere Mitarbeiter verpflichten sich, Ihre Lebensgewohnheiten zu berücksichtigen und das Prinzip Ihrer Zustimmung zu den Pflegeleistungen zu achten. Zu den Leistungen der Pflege gehören insbesondere Körperpflege, Ernährung und die Unterstützung bei der Mobilität. Die Leistungen der allgemeinen Pflege werden nach dem anerkannten Stand pflegewissenschaftlicher Erkenntnisse erbracht.

Das einrichtungsinterne Qualitätsmanagement trägt dazu bei, dass die Pflegequalität gesichert ist und sich stetig weiterentwickelt.
Die Planung der Pflege erfolgt möglichst mit Ihnen gemeinsam oder einer Person Ihres Vertrauens. Umfang und Inhalt der Pflege ergeben sich aus der jeweiligen Zuordnung eines Pflegegrades. Bei Veränderungen des Pflegebedarfes passen wir unsere Leistungen Ihrem veränderten Bedarf an. Führt ein veränderter Pflegebedarf dazu, dass für Sie ein anderer Pflegegrad zutrifft, werden wir Sie schriftlich auffordern, den höheren Pflegegrad bei Ihrer Pflegekasse zu beantragen. Über die Stufe der Pflegebedürftigkeit entscheidet die Pflegekasse, entsprechend der Empfehlung des Medizinischen Dienstes der Krankenkassen (MDK).

Weiterhin bieten wir eine Pflegebereitschaft rund um die Uhr, die Dokumentation aller erbrachten Pflegeleistungen, die Kooperation mit Pflegekassen, MDK, Ärzten, Krankenhäusern, Rehabilitationseinrichtungen und Therapeuten sowie die Kooperation mit Angehörigen, Betreuern und ehrenamtlichen Diensten. Darüber hinaus unterstützen und beraten wir Sie bei der Versorgung mit Pflegehilfsmitteln und Heilmitteln. Gewünschte Hygieneartikel und Mittel zum persönlichen Pflegebedarf die nicht rezeptpflichtig sind, sind nicht im Pflegeentgelt abgegolten und müssen selbst gekauft werden.

5.2. LEISTUNGEN DER MEDIZINISCHEN BEHANDLUNGSPFLEGE

Auf Veranlassung und unter Verantwortung der zuständigen Hausärzte werden medizinisch-pflegerische Leistungen im Rahmen der Leistungspflicht nach SGB XI erbracht (z.B. Verbandswechsel, Medikamentenversorgung).

Wir erbringen Leistungen der medizinischen Behandlungspflege im Rahmen der ärztlichen Anordnungen, soweit sie vom behandelnden Arzt delegierbar sind und delegiert werden. Diese Leistungen werden von Ihrem Arzt verantwortet und entsprechend der ärztlichen Anordnung erbracht. Die freie Arztwahl wird Ihnen garantiert. Wir unterstützen Sie aber auch gerne bei der Vermittlung ärztlicher Hilfe.

Die Versorgung mit den notwendigen Medikamenten erfolgt durch unsere Vertragsapotheke oder durch eine Apotheke Ihrer Wahl. Wir übernehmen auf Ihren Wunsch die Bestellung sowie die Verwaltung und Aufbewahrung der Medikamente.

5.3. SOZIALE BETREUUNG

In unserer Einrichtung unterstützen wir Sie auf Wunsch bei Ihrer Lebensführung und bei der Gestaltung Ihres Lebens- und Wohnumfelds nach Ihren persönlichen Vorstellungen. Dabei tragen wir Sorge für Begegnungen und Austausch mit anderen Menschen in unserer Einrichtung. Dazu gehören ebenso die Koordination und die Umsetzung von hausinternen Aktivitäten und Beschäftigungsangeboten während des Tages. Des Weiteren werden Ihnen spezifische Gruppenangebote, wie beispielsweise die Gymnastik- und Bewegungsgruppe, das Gedächtnistraining oder auch Elemente aus der 10-Minuten-Aktivierung (Musikhören, gemeinsames Singen, basale Stimulation) angeboten.

Für die Angebote wird in der Regel kein gesondertes Entgelt erhoben. Besondere Veranstaltungen können gegen Entgelt besucht werden. Die Entgelte werden bei der Ausschreibung der Veranstaltung bekannt gegeben und vorher mit der Vertretung der Bewohner besprochen.

5.4. ZUSÄTZLICHE BETREUUNGS- UND AKTIVIERUNGSLEISTUNGEN NACH § 43b SGB XI

Wir führen zusätzliche Betreuungs- und Aktivierungsleistungen durch, die Sie in Ihrer Lebensführung aktivieren und unterstützend begleiten. Dadurch können das Wohlbefinden und die Lebensqualität gefördert und das psychische und physische Befinden positiv beeinflusst werden. Sogenannte „Alltagsbegleiter“ führen hierbei bewohnerbezogene Einzel- und Gruppenangebote durch. Diese können sein:

- Lesen und Vorlesen
- Kochen und Backen
- Spaziergänge
- Spielen von Gesellschaftsspielen

5.5. RELIGIÖSE UND SEELSORGERISCHE ANGEBOTE

Die Seelsorge in der AGAPLESION RESIDENZ DER DIAKONIE begleitet alle Menschen, die in unseren Häusern leben, ein- und ausgehen und arbeiten auf Wunsch durch seelsorgerische Gespräche.

In Zusammenarbeit mit der evangelisch-lutherischen Kirchengemeinde Bodenwerder und der katholischen Kirchengemeinde Maria Königin Bodenwerder, mit Heilige Familie Eschershausen und Heilige Familie Herz Jesu Stadtoldendorf werden ökumenische Gottesdienste angeboten.

Der Bewohner bleibt trotz Residenzeinzug Mitglied der Kirchengemeinde. Der Kirchengemeinde obliegen Aufgaben die über die hausinternen seelsorglichen Bereiche hinausgehen. (z. B. Beerdigungen).

5.6. LEISTUNGEN DER KÜCHE

In unserer Einrichtung wird eine Vollverpflegung mit Frühstück, Mittagessen, Kaffee und Kuchen, Abendessen, inklusive Zwischenmahlzeiten, nach ernährungswissenschaftlichen Erkenntnissen angeboten. Täglich können Sie individuell zwischen verschiedenen Mittagsmenüs wählen. Zusätzlich bieten wir nach Wunsch und Bedarf Zwischenmahlzeiten und eine Spätmahlzeit nach dem Abendessen an.

Bei Bedarf werden leichte Vollkost, vegetarische Speisen oder Diätkost nach ärztlicher Verordnung für Sie zubereitet. Die Mahlzeiten können in unseren gemütlichen Essbereichen eingenommen werden. Bei Krankheit oder pflegebedingter Notwendigkeit können Ihnen die Mahlzeiten im Wohnraum serviert werden.

Verschiedene Getränke wie z.B. Wasser, Saft, Tee und Kaffee stehen Ihnen jederzeit unbegrenzt zur Verfügung.

5.7. HAUSWIRTSCHAFTLICHE DIENSTLEISTUNGEN

Durch die regelmäßige und sachkundige Reinigung und Pflege aller Räume, wird sowohl zur Behaglichkeit, als auch zur Werterhaltung des Gebäudes, der Wohnräume und der Ausstattungsgegenstände beigetragen. Um eine angenehme und einladende Atmosphäre zu schaffen, werden alle Gemeinschaftsräume liebevoll entsprechend der Jahreszeit geschmückt.

Bei der Wäscheversorgung stellen wir einen zuverlässigen, sorgfältigen und zeitnahen Ablauf unter Erfüllung der hygienerechtlichen Auflagen sicher. Die gesamte Wäsche wird einem externen Dienstleistungsunternehmen übergeben.

Auch Ihre persönliche Wäsche wird extern gewaschen, getrocknet, gebügelt bzw. zusammengelegt und anschließend wieder von unseren Mitarbeitern – bzw. auf Wunsch von Ihnen selbst – in die Schränke eingeräumt. Ihre namentlich gekennzeichnete Wäsche muss waschmaschinen- und trocknergeeignet sowie bügelbar sein. Kostenlos werden Ihnen Bettwäsche und Handtücher zur Verfügung gestellt.

5.8. LEISTUNGEN DER HAUSTECHNIK

Die Haustechnik ist verantwortlich für die Sicherstellung der Funktionstüchtigkeit aller haus- und betriebstechnischen Anlagen. Zu den weiteren Aufgaben gehört auch die Hilfestellung bei der Gestaltung und Erhaltung Ihres persönlichen Wohnraumes, falls Sie oder Ihnen nahestehende Personen dies nicht erledigen können.

5.9. LEISTUNGEN DER VERWALTUNG

In der Verwaltung werden einige administrativen Arbeiten rund um Ihren Aufenthalt erledigt. Wir beraten Sie zu Anträgen bei Behörden und Krankenkassen, sowie zu Fragen der Kostenabrechnung. Auch die Entgegennahme und Weiterleitung Ihrer Post sowie die Aufbewahrung der Versichertenkarte auf den Wohnbereichen bzw. die Weitergabe an den Arzt kann bei entsprechender Vollmacht Aufgabe der Verwaltung sein.

6. INVESTITIONSKOSTEN

Die AGAPLESION RESIDENZ DER DIAKONIE berechnet betriebsnotwendige Investitionsaufwendungen nach § 82 Abs. 2 - 5 SGB XI. Diese setzen sich u.a. wie folgt zusammen:

- Abschreibungen auf betriebsnotwendige Gebäude, technische Anlagen, Einrichtungen und Ausstattungen
- Fremdkapitalaufwand
- Eigenkapitalverzinsung
- Aufwendungen für Instandhaltung und Instandsetzung
- Aufwendungen für Miete, Pacht, Nutzung oder Mitbenutzung von Gebäuden oder sonstigen abschreibungsfähigen Anlagegütern

7. EXTERNE LEISTUNGSERBRINGER

In unserem Haus können Sie auch die nachfolgend aufgeführten Leistungen externer Anbieter in Anspruch nehmen; welche gesondert berechnet werden:

- Friseur
- Fußpflege
- Therapeuten (Physiotherapie etc.)

8. HEIMENTGELTE

Die Kosten des Heimplatzes setzen sich aus verschiedenen Komponenten zusammen:

- pflegebedingte Kosten, abhängig vom aktuellen Pflegegrad
- Kosten der Unterkunft
- Verpflegungskosten
- Zuschlag nach Vergütungsvereinbarung für Erkrankungen wie Demenz
- Investitionskosten für Einzelzimmer oder Doppelzimmer

8.1 FINANZIERUNGSMÖGLICHKEITEN DES HEIMENTGELTS

Vor der Aufnahme muss ein Antrag auf vollstationäre Pflegeleistungen gestellt werden. Die Pflegekasse bezuschusst auf diesen Antrag hin und nach Begutachtung die vollstationäre Unterbringung ihrer Versicherten bei Vorliegen der entsprechenden Voraussetzungen derzeit wie folgt:

Pflegegrad	1	2	3	4	5
Max. Zuzahlung Pflegekasse (monatlich)	125,00 €	770,00 €	1.262,00 €	1.775,00 €	2.005,00 €

Wichtiger Hinweis zur Begleichung der Heimkosten:

Ab Einzug in eine Pflegeeinrichtung sind Sie bzw. Ihr rechtlicher Vertreter verantwortlich für die Begleichung der Heimkosten. Das heißt, dass bisherige Einkünfte (wie zum Beispiel Rente) zur Deckung der Heimkosten eingesetzt werden müssen.

Für den Fall, dass die monatlichen Einkünfte, die Leistungen der Pflegekasse und das Vermögen nicht zur Deckung der Heimkosten ausreichen, kann geprüft werden, ob die Restkosten aus Mitteln der Sozialhilfe übernommen werden. Ihnen verbliebe dann ein Schonvermögen bei Einzelpersonen i.H.v. 5.000 EUR und bei Ehepartnern i.H.v. 10.000 EUR. Hierzu ist es zwingend erforderlich, dass Sie umgehend einen entsprechenden Antrag – zu Nachweiszwecken schriftlich – beim zuständigen Träger der Sozialhilfe stellen und uns anschließend innerhalb von 2 Wochen eine Kopie Ihres Antrages übergeben. Wir sind Ihnen bei der Antragsstellung auf Leistungen der Sozialhilfe gerne behilflich. Sprechen Sie dazu unsere Verwaltung an.

Um für die Zeit bis zum Kostenübernahmeantrag durch das Sozialamt keine unnötigen Kosten für den Eigenanteil aufzubauen, weisen wir an dieser Stelle darauf hin, dass für jeden Heimeinzug ob Selbstzahler oder Hilfeempfänger folgende verbindliche Finanzierunglösung Voraussetzung sind:

Es ist erforderlich, dass Sie

- einer Rentenüberleitung zustimmen, bzw. Kautionszahlung von 2 monatlichen Eigenanteilen des Heimentgelts
- und ggf. ein SEPA Lastschriftmandat für Einrichtungsentgelt erteilen.

Nur mit Abklärung der verbindlichen Finanzierung des Heimplatzes ist eine Aufnahme möglich. Die notwendigen Anlagen finden Sie im Wohn- und Betreuungsvertrag. Erst mit Unterschrift des Wohn- und Betreuungsvertrages und aller notwendigen Anlagen und Ihrer Mitwirkung kann der Heimeinzug stattfinden.

8.2. ENTGELTE FÜR DIE LEISTUNGEN SELBSTZAHLER

Das Entgelt für unsere Leistungen ist gemäß § 84 Absatz 2 Sozialgesetzbuch (SGB) Elftes Buch (XI) abhängig vom Pflegegrad. Aktuell gelten die in der nachstehenden Tabelle ausgewiesenen Entgelte. Der monatliche einrichtungsindividuelle Eigenanteil **(EEE) beträgt im Pflegegrad 2 -5 z.Zt. 1.290,72 EUR** zzgl. der weiteren Vergütung nach § 82 SGB XI (Faktor 30,42 Tage). Eine individuelle Entgeltübersicht erhält der Verbraucher im Wohn- und Betreuungsvertrag.

Entgeltübersicht AGAPLESION RESIDENZ DER DIAKONIE BODENWERDER **Vollstationäre Pflege Selbstzahler** (Alle Preisangaben in Euro)					
gültig ab 01.Mai 2023 – 30.04.2024					
Pflegegrad	**1**	**2**	**3**	**4**	**5**
Pflegekosten	52,84 €	67,75 €	83,92 €	100,78 €	108,34 €
Unterkunft	19,06 €	19,06 €	19,06 €	19,06 €	19,06 €
Verpflegung	6,20 €	6,20 €	6,20 €	6,20 €	6,20 €
Investitionskosten					
Einzelzimmer	21,36 €	21,36 €	21,36 €	21,36 €	21,36 €
Gesamtkosten pro Tag					
Einzelzimmer	99,46 €	114,37 €	130,54 €	147,40 €	154,96 €
Monatliche Gesamtkosten					
Einzelzimmer	3.025,58 €	3.479,14 €	3.971,03 €	4.483,91 €	4.713,89 €

Max. Zuzahlung Pflegekasse (monatl.)	125,00 €	770,00 €	1.262,00 €	1.775,00 €	2.005,00 €

Gesamtkosten monatlicher Eigenanteil					
Einzelzimmer	**2.900,58 €**	**2.709,14 €**	**2.709,03 €**	**2.708,91 €**	**2.708,89 €**

*Pflegebedürftige der Pflegegrade 2 – 5 erhalten von ihrer Pflegekasse einen monatlichen Leistungszuschlag nach § 43c SGB XI bei einem Aufenthalt in einem Pflegeheim. Die Reduktion des EEE (Pflege- und Ausbildungskosten) ist gestaffelt je nach Verweildauer: bis 0- 12 Monate von 5 %, bis 13 -24 Monate von 25% und von 25 -36 von 45 % und von mehr als 36 Monate von 70 % Reduktion des EEE.

ENTGELTE FÜR DIE LEISTUNGEN FÜR SOZIALHILFEEMPFÄNGER

Das Entgelt für unsere Leistungen ist gemäß § 84 Absatz 2 Sozialgesetzbuch (SGB) Elftes Buch (XI) abhängig vom Pflegegrad. Aktuell gelten die in der nachstehenden Tabelle ausgewiesenen Entgelte. Der monatliche einrichtungsindividuelle Eigenanteil **(EEE) beträgt im Pflegegrad 2 -5 z.Zt. 1.290,72 EUR** zzgl. der weiteren Vergütung nach § 82 SGB XI (Faktor 30,42 Tage). Eine individuelle Entgeltübersicht erhält der Verbraucher im Wohn- und Betreuungsvertrag.

Entgeltübersicht AGAPLESION RESIDENZ DER DIAKONIE BODENWERDER **Vollstationäre Pflege Sozialamt** (Alle Preisangaben in Euro)					
gültig ab 01.Mai 2023- 30.04.2024					
Pflegegrad	**1**	**2**	**3**	**4**	**5**
Pflegekosten	52,84 €	67,75 €	83,92 €	100,78 €	108,34 €
Unterkunft	19,06 €	19,06 €	19,06 €	19,06 €	19,06 €
Verpflegung	6,20 €	6,20 €	6,20 €	6,20 €	6,20 €
Investitionskosten					
Einzelzimmer	17,80 €	17,80 €	17,80 €	17,80 €	17,80 €
Gesamtkosten pro Tag					
Einzelzimmer	95,90 €	110,81 €	126,98 €	143,84 €	151,40 €
Monatliche Gesamtkosten					
Einzelzimmer	2.917,29 €	3.370,85 €	3.862,74 €	4.375,62 €	4.605,60 €

Max. Zuzahlung Pflegekasse (monatl.)	125,00 €	770,00 €	1.262,00 €	1.775,00 €	2.005,00 €

Gesamtkosten monatlicher Eigenanteil					
Einzelzimmer	**2.792,29 €**	**2.600,85 €**	**2.600,74 €**	**2.600,62 €**	**2.600,60 €**

* Pflegebedürftige der Pflegegrade 2 – 5 erhalten von ihrer Pflegekasse einen monatlichen Leistungszuschlag nach § 43c SGB XI bei einem Aufenthalt in einem Pflegeheim. Die Reduktion des EEE (Pflege- und Ausbildungskosten) ist gestaffelt je nach Verweildauer: bis 0- 12 Monate von 5 %, bis 13 -24 Monate von 25% und von 25 -36 von 45 % und von mehr als 36 Monate von 70 % Reduktion des EEE.

9. ANPASSUNGEN VON LEISTUNGSENTGELTEN

Die Möglichkeiten für Veränderungen der Leistungen und Preise und auch die Verpflichtung zu solchen Veränderungen sind im Wohn- und Betreuungsvertragsgesetz (WBVG) in den §§ 7 bis 9 geregelt. Nachfolgend informieren wir Sie, unter welchen Bedingungen sich Leistungen und Preise für die im Punkt 4. genannten Leistungen ändern können.

Bei Veränderungen des Pflege und Betreuungsbedarfes
Ändert sich Ihr Pflege- und Betreuungsbedarf, haben wir Ihnen gemäß § 8 Abs. 1 WBVG eine entsprechende Anpassung der Leistungen anzubieten, die Sie ganz oder teilweise annehmen können. Gleichzeitig sind wir dazu berechtigt, durch eine einseitige Erklärung eine Anpassung der Leistungen und zugleich der Entgelte vorzunehmen, soweit Sie Leistungen der Pflegeversicherung nach dem Sozialgesetzbuch (SGB) Elftes Buch (XI) oder Hilfe in Einrichtungen nach dem Sozialgesetzbuch (SGB) Zwölftes Buch (XII) in Anspruch nehmen. Das betrifft Veränderungen hinsichtlich der Zuordnung zu einem Pflegegrad gemäß § 15 SGB XI.

Bei Veränderungen der Berechnungsgrundlage
Preiserhöhungen sind auch in unserer Einrichtung nicht ausgeschlossen. Entgelte werden immer für einen bestimmten Zeitraum zwischen dem Träger der Einrichtung, den Pflegekassen und den Sozialämtern vereinbart. Nach Ablauf dieses Zeitraums können die Sätze neu verhandelt werden. Sollten z.B. unsere Einkaufspreise oder die Personalkosten nachweislich gestiegen oder eine Steigerung absehbar sein, können unsere Verhandlungspartner einer Erhöhung der Entgelte zustimmen. Diese Erhöhung muss Ihnen vier Wochen vorher schriftlich angekündigt werden. Eine Entgelterhöhung bedarf Ihrer Zustimmung.

10. AUSSCHLUSS VON LEISTUNGEN UND FOLGEN

Ein Ausschluss zur Pflicht der Leistungsanpassung durch die AGAPLESION RESIDENZ DER DIAKONIE wird in einer gesonderten Vereinbarung zwischen den Vertragsparteien geregelt. Bei einer Änderung des Pflege- und Betreuungsbedarfs hat der Träger den Bewohnern nach § 8 Absatz 1 WBVG grundsätzlich eine entsprechende Anpassung der Leistungen anzubieten. Eine Leistungsanpassung kann jedoch in bestimmten Fällen gemäß § 8 Absatz 4 WBVG vertraglich ausgeschlossen werden. Die Leistungen, die in der AGAPLESION RESIDENZ DER DIAKONIE ausgeschlossen sind, werden bei Vertragsabschluss separat unterschrieben. Bestimmte Versorgungssituationen, in denen eine intensive fachgerechte medizinische Behandlung notwendig ist, können durch unsere Einrichtung leider nicht abgedeckt werden.

Für die folgenden Krankheitsbilder muss der Ausschluss erfolgen, weil die mit den Landesverbänden der Pflegekassen geschlossenen Vereinbarungen diese besondere Leistung nicht vorsehen. Entsprechend sind auch nicht die erforderliche erhöhte Mitarbeiterausstattung bzw. die Refinanzierung der erforderlichen spezialisierten Mitarbeiter zur Erbringung solcher intensivpflegerischer Leistungen mit den öffentlichen Kostenträgern vereinbart. Außerdem werden nicht die notwendigen Apparate und Einrichtungen zur Versorgung solcher Bewohner vorgehalten:

- Wachkoma, apallisches Syndrom und „Phase F“
- Intervallweise oder andauernde Beatmungsbedürftigkeit
- Menschen mit Erkrankungen des übrigen psychiatrischen Formenkreises

Bei einer Änderung des Pflege- und Betreuungsbedarfs hat der Träger den Bewohnern grundsätzlich eine entsprechende Anpassung der Leistungen anzubieten. Im Falle eines Eintretens der o. g. Leistungsausschlüsse nach dem Einzug sind wir nicht verpflichtet, die Leistungsanpassung vorzunehmen und berechtigt, das bestehende Vertragsverhältnis aufzulösen. Tritt diese Situation ein, werden wir bei der Suche nach einer passenden Facheinrichtung behilflich sein.

11. MEINUNGSMANAGEMENT, BERATUNGS- u. BESCHWERDERECHT

Für Sie, Ihre Angehörigen sowie für alle Mitarbeiter unserer Einrichtung besteht die Möglichkeit, Meinungen und Anregungen einzubringen. Dazu können speziell dafür vorgesehene Meinungsbögen genutzt und in die entsprechenden Briefkästen eingeworfen werden. Sie haben gemäß § 12 des Wohnteilhabegesetzes ein Beratungs- und Beschwerderecht. Mit Ihren Beratungswünschen bzw. Ihrer Beschwerde können Sie sich an die dort stehenden Personen oder Institutionen wenden, die Aushänge finden Sie auf den Wohnbereichen. Des Weiteren gibt es auf der Internetplattform https://www.werpflegtwie.de/ die Möglichkeit für ein Feedback.

Wichtiger Hinweis zum Erhalt von Sozialhilfeleistungen

Sie könnten Ansprüche auf Leistungen der Sozialhilfe zur Deckung der Kosten der vollstationären Pflege haben. Hierzu ist es zwingend notwendig, dass Sie sofort einen entsprechenden Antrag – aus Nachweiszwecken am besten schriftlich – beim zuständigen Träger der Sozialhilfe stellen. Wir sind Ihnen bei der Antragsstellung auf Leistungen der Sozialhilfe gerne behilflich. Sprechen Sie dazu unsere Verwaltung an.

12. DATENSCHUTZERKLÄRUNG

Wer ist für die Datenverarbeitung verantwortlich und an wen kann ich mich wenden?

Diese Datenschutzhinweise gelten für die Datenverarbeitung durch:

AGAPLESION EVANGELISCHE WOHNEN & PFLEGEN HOLZMINDEN gGmbH
Albert-Schweitzer-Straße 7, 37619 Bodenwerder
Email: info@bethanien-diakonie.de
Telefon: 030/ 89 79 12 0
Fax: 030/ 89 79 12 10

Der betriebliche Datenschutzbeauftragte der AGAPLESION EVANGELISCHE WOHNEN & PFLEGEN HOLZMINDEN gGmbH ist: SK-Consulting GmbH, Herr Georg Möller, Osterweg 2, 32549 Bad Oeynhausen

Telefon: 05731/ 49 06 35
Email: gm@sk-consulting.com

Welche personenbezogenen Daten werden von mir erhoben und gespeichert? Zu welchem Zweck werden die Daten erhoben? Wie werden sie verwendet?

Weil Sie bei uns wohnen und von uns gepflegt und betreut werden, erheben wir folgende Informationen:

- Name, Adresse, ggf. E-Mail-Adresse, Telefonnummer (Festnetz und/oder Mobilfunk),
- Geburtsdatum, Geburtsort, Staatsangehörigkeit,
- Familienstand, Religion,
- Personalausweis, Schwerbehindertenausweis, Gesundheitskarte,
- Kontoverbindung,
- Informationen über Ihre finanzielle Situation und Ihre Vermögenswerte,
- Informationen über Sie, die wir für die Durchführung des Vertragsverhältnisses benötigen, beispielsweise über Ihren Gesundheitszustand, den Verlauf von Betreuung und Pflege, Ihre Ernährung.

Wir weisen Sie darauf hin, dass wir für die Durchführung des Vertragsverhältnisses auch **Gesundheitsdaten** (insbesondere Diagnosen, Medikation, Pflegezustand- und bedarf) gemäß Artikel

9 Absatz 2 h DS-GVO von Ihnen erheben und speichern. Diese Daten dürfen gemäß Artikel 9 Absatz 3 DS-GVO nur von unserem zur Verschwiegenheit verpflichteten Fachpersonal eingesehen werden.

Die Erhebung dieser Daten erfolgt,

- um Sie als unsere Bewohnerin bzw. unseren Bewohner identifizieren zu können,
- um Sie angemessen pflegen, betreuen und versorgen zu können,
- zur Korrespondenz mit Ihnen,
- zur Rechnungsstellung,
- zur Abwicklung von evtl. vorliegenden Haftungsansprüchen sowie der Geltendmachung etwaiger Ansprüche gegen Sie.

Die für das Vertragsverhältnis von uns erhobenen personenbezogenen Daten werden bis zum Ablauf von 5 Jahren nach Beendigung des Vertragsverhältnisses (Versterben oder Auszug der Bewohnerin bzw. des Bewohners, vgl. § 16 Absatz 3 Wohnteilhabegesetz Berlin) von uns gespeichert und danach gelöscht, es sei denn, dass wir nach Artikel 6 Absatz 1 Satz 1 c DS-GVO aufgrund von steuer- und handelsrechtlichen Aufbewahrungs- und Dokumentationspflichten (aus HGB, StGB oder AO) zu einer längeren Speicherung verpflichtet sind.

Wann werden meine persönlichen Daten an Dritte weitergeleitet? Von welchen Dritten werden ggf. meine personenbezogenen Daten übermittelt?

Eine Übermittlung Ihrer persönlichen Daten an Dritte zu anderen als den im Folgenden aufgeführten Zwecken findet nicht statt.

Soweit dies nach Artikel 6 Absatz 1 Satz 1 b DS-GVO für die Durchführung des Vertragsverhältnisses mit Ihnen erforderlich ist, werden Ihre personenbezogenen Daten an Dritte weitergegeben. Hierzu gehört insbesondere die Weitergabe an Ihre Pflegekasse, den medizinischen Dienst der Krankenkassen (MDK), das Sozialamt, Ihre Ärzte und Therapeuten, Ihren gesetzlichen Betreuer oder Vorsorgebevollmächtigten zum Zwecke der Korrespondenz, der Klärung Ihrer Ansprüche, der Abrechnung oder der Klärung Ihres Gesundheits- und Pflegezustands. Die weitergegebenen Daten dürfen von dem Dritten ausschließlich zu den genannten Zwecken verwendet werden.

Wir weisen Sie ferner darauf hin, dass wir von Dritten personenbezogene Daten über Sie erhalten könnten. Dritte, von denen wir Daten erhalten könnten, sind insbesondere Ihre Pflegekasse, der medizinischer Dienst der Krankenkassen (MDK), das Sozialamt, Ihre Ärzte und Therapeuten, Ihr gesetzlicher Betreuer oder Vorsorgebevollmächtigter.

Welche Rechte habe ich?

Sie haben das Recht auf **Auskunft** über Ihre verarbeiteten personenbezogenen Daten nach Artikel 15 DS-GVO, das Recht auf **Berichtigung** Ihrer Daten (Artikel 16 DS-GVO), das Recht auf **Löschung** Ihrer Daten nach Ablauf der Aufbewahrungspflichten (Artikel 17 DS-GVO), das Recht auf **Einschränkung der Verarbeitung** nach Artikel 18 DS-GVO, das Recht auf **Übertragung Ihrer Daten** gemäß Artikel 20 DS-GVO sowie das **Beschwerderecht** bei einer Datenschutzbehörde (Artikel 77 DS-GVO).

Besteht für mich eine Pflicht zur Bereitstellung meiner Daten?

Im Rahmen des Vertragsverhältnisses aus dem Wohn- und Betreuungsvertrag müssen Sie die Daten zur Verfügung stellen, die für die Begründung, Durchführung und Beendigung des Vertragsverhältnisses erforderlich sind oder zu deren Erhebung wir gesetzlich verpflichtet sind (vgl. § 16 Absatz 1 Wohnteilhabegesetz Berlin). Ohne diese Daten müssen wir den Abschluss des Vertrages ablehnen oder wir können einen bestehenden Vertrag nicht mehr durchführen und müssen ihn ggf. beenden.

Wir hoffen Ihnen mit den vorvertraglichen Informationen hilfreiche Informationen übermittelt zu haben. Sollten Fragen offen bleiben, bitte zögern Sie nicht, unsere Einrichtungsleitung oder unsere Pflegedienstleitung anzusprechen, anzurufen, uns zu schreiben oder eine E-Mail zu senden.
Unsere Heimleitung und/oder Pflegedienstleitung sind berechtigt, den Wohn- und Betreuungsvertrag mit dem Bewohner abzuschließen und zu beenden.

Wir würden uns sehr freuen Sie in unserem Haus begrüßen zu dürfen.

Alexander Dettmann

Geschäftsführer